

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	15.03.2016

Sicherheitssituation in der Silvesternacht

Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates (AN/0235/2016) zur Sitzung des Rates der Stadt Köln am 02.02.2016

Die Verwaltung nimmt zur gestellten Anfrage wie folgt Stellung:

Frage 1)

Wie war die Einschätzung der Stadt bei der Einsatzbesprechung am 09.12.2015 zum Einsatz in der City, insbesondere am Bahnhofsvorplatz?

Antwort:

An der Einsatzvorbesprechung Silvester 2015 am 09.12.2015 haben die Sicherheitsbehörden und alle betroffenen Ämter der Stadt Köln teilgenommen. Eingeladen wurde durch das Amt für öffentliche Ordnung. In dieser Besprechung wurde einvernehmlich festgelegt, dass der Ordnungs- und Verkehrsdienst des Amtes für öffentliche Ordnung die Absperrmaßnahmen für die Zoobrücke sowie die Hohenzollernbrücke, das Amt für Straßen und Verkehrstechnik für die Deutzer Brücke und die KVB für die Severinsbrücke übernimmt.

Es lagen weder eigene Erkenntnisse noch Erfahrungen aus den Vorjahren zu besonderen Sicherheitsproblematiken in der City, insbesondere am Bahnhofsvorplatz vor noch wurden diese durch die anwesenden Vertreter von Bundes-, Landes- oder Wasserschutzpolizei thematisiert.

Über die einvernehmlich abgestimmten Absperrmaßnahmen wurde am 18.12.2015 mit beigefügter Pressemitteilung informiert (Anlage).

Frage 2)

Welche Erkenntnisse, die über den letzten Bericht der Stadt von Mitte 2015 hinausgehen, liegen der Stadtverwaltung über Straftaten und Straftäter in Zusammenhang mit einer Tätergruppe aus Nordafrika vor? Hat die Stadtverwaltung mit Blick auf etwaige Erkenntnisse in den vergangenen Monaten Schlüsse daraus gezogen? Welche?

Antwort:

Der Ausländerbehörde lagen bisher Erkenntnisse vor, dass insbesondere Tätergruppen aus den nordafrikanischen Herkunftsländern mit Verstößen gegen das Aufenthaltsrecht, durch Beförderungserschleichung, mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, durch Diebstahl- und Raubdelikte, Hehlerei, Körperverletzungsdelikte und gefährliche Körperverletzungsdelikte, Sachbeschädigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte zum Teil erheblich strafrechtlich in Erscheinung treten. Erkenntnisse über Sexualstraftdelikte durch diese Tätergruppierung lagen vor der Silvesternacht der Ausländerbehörde nicht vor.

Es ist festzustellen, dass ein Großteil der Personen über keinerlei Personaldokumente verfügt, so dass die Ausländerbehörde keine unmittelbaren aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durchführen kann. Die Rückführung eines vollziehbar Ausreisepflichtigen in den jeweiligen Heimatstaat bedingt zwingend die Identifizierung desjenigen und das Vorliegen eines Pass - oder Passersatzpapiers. Entsprechende Heimreisedokumente sind durch die Ausländerbehörde über die jeweiligen Heimatbotschaften zu beschaffen. Die Passersatzpapierbeschaffung insbesondere für Staatsangehörige der nordafrikanischen Staaten scheitert oftmals an der Kooperation der Staaten: es bestehen unerfüllbar hohe Beweisanforderungen oder die Beschaffung beansprucht eine unangemessen lange Verfahrensdauer. Zudem ist die Ausländerbehörde vor die Problematik gestellt, dass oftmals falsche oder unzureichende Angaben über die Identität oder Herkunftsstaat durch die Betroffenen getätigt werden, was letztlich zeitlich aufwendige Nachforschungen zur Identitätsaufklärung erfordert oder Passersatzpapieranträge an mehrere mögliche Herkunftsstaaten gestellt werden müssen.

Die Problematik der Passersatzpapierbeschaffung als größtes Vollzugshindernis wurde bereits in der AG Rück auf der Bundesebene und AG Vollzugshindernisse auf der Landesebene auch seitens der Ausländerbehörde thematisiert. Darüber hinaus wurden landesweit die vollziehbar ausreisepflichtigen Personen aus den Herkunftsstaaten Marokko, Tunesien, Algerien und Afghanistan über die Bezirksregierungen an das Innenministerium NRW zur Verfügung des Bundesinnenministerium, als Grundlage für Verhandlungen zur schnellen Rückführung in die jeweiligen Staaten, gemeldet.

Frage 3)

Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung bei der Einsatzbesprechung am 31.12. um 21:30 Uhr zur Lage in der City und insbesondere am Bahnhofsvorplatz beigesteuert und welche Lageeinschätzung hatte die Stadt? Gibt es eine Auswertung von Einsatzberichten der Ordnungsdienstkräfte und von Anrufen bei der Ordnungsamtshotline aus der Silvesternacht?

Antwort:

Die Kräfte des Ordnungs- und Verkehrsdienstes haben wie vorgesehen mit Unterstützung einer privaten Sicherheitsfirma das Sperrkonzept für die Rheinbrücken umgesetzt. Sie waren in diesem Rahmen ab 21:00 Uhr bis ca. 01:30 Uhr auf der Zoobrücke und der Hohenzollernbrücke im Einsatz und haben im selben Zeitraum auf der Severinsbrücke die KVB unterstützt. Weitere Kräfte haben im Auftrag des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik auf der Deutzer Brücke das Sperrkonzept umgesetzt. Das Amt für Grünflächen sowie das Amt für Brücken und Stadtbahnbau haben die Sicherung des gesperrten Rheinboulevards übernommen.

In der Besprechung der Einsatzleitungen der Sicherheitsbehörden am 31.12.2015 ab 21:30 Uhr in den Räumen der Polizeiinspektion 1, Stolkasse war die Einsatzleitung des Ordnungs- und Verkehrsdienstes bis 22:00 Uhr mit zwei Personen vertreten. In dieser Besprechung hat die Polizei darauf hingewiesen, dass sich mehrere Hundert Personen am Hauptbahnhof und auf dem Bahnhofsvorplatz aufhalten und es dort zu ersten Störungen durch einzelne Personengruppen gekommen sei. Eigene Erkenntnisse zur Lage in der City und insbesondere am Bahnhofsvorplatz lagen aufgrund der zuvor abgestimmten Einsatzörtlichkeiten an den Rheinbrücken nicht vor. Im Anschluss an diese Besprechung wurde ein städtisches Digitalfunkgerät in der Funkzentrale der Polizei hinterlegt, um im Bedarfsfall – neben einer Erreichbarkeit über das Mobiltelefon – eine umgehende Kommunikation sicherstellen zu können.

Das Servicetelefon 32000 war – wie im Vorfeld auch öffentlich via Pressemitteilung kommuniziert und der Polizei abgestimmt - am 31.12.2015 nur bis 14.00 Uhr besetzt. Danach lief die übliche Bandansage, die auf die Zuständigkeit der Polizei (Tel. 229-0) verwies. Von daher liegen keine eigenen Erkenntnisse über mögliche Anrufe in der Silvesternacht vor.

Seitens der eingesetzten Mitarbeiter/innen des Ordnungsdienstes wurden Einsatzberichte über alle Ereignisse verfasst, die ein ordnungsbehördliches Einschreiten jenseits einer mündlichen Verwarnung an den Ihnen zugewiesenen Brückenstandorten erforderlich machten.

Diese Berichte wurden wie üblich am Tag des nächsten planmäßigen Dienstes nach diesem Einsatz verfasst. Sie beruhen auf den Notizen, die die Einsatzkräfte sich während der Ereignisse gemacht haben. Durch pflichtfreie Tage, Urlaub und Krankheit im Anschluss an den Silvesterdienst wurden die Berichte nicht alle zeitgleich erstellt. Der letzte Einsatzbericht wurde am 08.01.2016 gefertigt.

Frage 4)

Wer hat seitens der Stadtverwaltung an der Einsatzbesprechung am 09.12.2015 und an der Einsatzbesprechung am 31.12. um 21:30 Uhr teilgenommen und welche Informationen wurden an vorgesetzte Dienststellen, insbesondere nach dem 31.12., weitergegeben?

Antwort:

An der Einsatzbesprechung am 09.12.2015 haben neben anderen Behördenvertretern folgende Vertreter/innen der Stadtverwaltung teilgenommen:

- Amt für öffentliche Ordnung
- Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau
- Amt für Straßen und Verkehrstechnik
- Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
- Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz (Berufsfeuerwehr Köln)

An der Einsatzbesprechung der Einsatzleitungen der Sicherheitsbehörden am 31.12.2015 ab 21:30 Uhr war seitens der Stadtverwaltung lediglich die Einsatzleitung des Ordnungs- und Verkehrsdienstes bis 22:00 Uhr mit zwei Personen vertreten.

Am 01.01.2016 um 02:51 Uhr hat die Einsatzleitung des Ordnungs- und Verkehrsdienstes über den Einsatz an den zugewiesenen Örtlichkeiten (Zoostraße, Hohenzollernbrücke, Severinsbrücke) per eMail an die Vorgesetzten berichtet. In diesem Bericht wurde, mangels fehlender Kenntnisse über die Einsatzlagen der anderen Sicherheitsbehörden (Bundespolizei, Landespolizei, Wasserschutzpolizei), zu den „besonderen“ Silvestervorfällen“ nicht eingegangen.

Weitere Berichte wurden wie bereits zu Frage 3) beantwortet sukzessive gefertigt und den Vorgesetzten vorgelegt.

gez. Reker